

Umsetzung der Grundsteuerreform bei der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13562

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|---|
| Anlass | Grundsteuerreform; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 |
| Inhalt | Information zur Grundsteuerreform; Einrichtung eines Callcenters Budgetbereitstellung |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | Es werden zusätzliche Sachmittel in Höhe von 1.405.000 Euro im Jahr 2025 benötigt. Die Finanzierung erfordert eine Ausweitung des HH. |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungs- vorschlag | Die Budgetmittel in Höhe von 1.405.000 Euro werden zur Verfügung gestellt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Grundsteuer, Grundsteuerreform |
| Ortsangabe | -/- |

Umsetzung der Grundsteuerreform bei der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13562

3 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 3 |
| 1. Management Summary | 3 |
| 2. Ausgangslage | 3 |
| 3. Herausforderungen durch die Grundsteuerreform | 3 |
| 3.1 Bereits durchgeführte Maßnahmen | 4 |
| 3.2 Erhöhtes Anruf- und Schriftverkehrsaufkommen | 4 |
| 3.2.1 Callcenter | 5 |
| 3.2.1.1 Notwendigkeit und Ziel eines Callcenters | 5 |
| 3.2.1.2 Geprüfte Sachverhalte und Umsetzung des Callcenters zur Deckung der Personalbedarfe | 6 |
| 3.3 Personalmehrbedarf bei der Stadtkasse und Poststelle | 7 |
| 3.4 Erhöhte Portokosten | 7 |
| 4. Entscheidungsvorschlag | 7 |
| 5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung | 7 |
| 6. Personalbedarf..... | 8 |
| 6.1 Personalbedarfe insgesamt..... | 8 |
| 6.2 SKA 4.2 – Grundsteuer | 8 |
| 6.3 SKA 3 – Stadtkasse | 9 |
| 6.4 SKA – GL 4 Poststelle..... | 10 |
| 7. Büroraumbedarf | 10 |
| 8. Unterstützung durch Digitalisierung..... | 11 |
| 9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung..... | 11 |
| 9.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 11 |

| | |
|---|-----------|
| 9.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 12 |
| 9.3 Finanzierung | 12 |
| 10. Klimaprüfung..... | 12 |
| 11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten..... | 12 |
| II. Antrag des Referenten | 13 |
| III. Beschluss | 13 |

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

- Die Grundsteuerreform muss zwingend zum 01.01.2025 umgesetzt werden;
- Anfang 2025 werden rund 570.000 Grundsteuerbescheide verschickt, wodurch erhebliche Mehrarbeit bei der Stadtkasse, dem Fachbereich Steuern und der Poststelle entsteht;
- Zur besseren Erreichbarkeit wird ein Callcenter als First-Level-Support eingerichtet, um die Bürgerfreundlichkeit durch Information aus einer Hand zu erhöhen und die Fachbereiche zu unterstützen;
- Für die Stadtkasse werden 7,5 VZÄ aus dem Referatsbudget finanziert;
- Für den Betrieb des Callcenters (20 VZÄ) und die Verstärkung der Poststelle um 1,5 VZÄ wird eine befristete Budgetausweitung in Höhe von 1,405 Mio € beantragt (Sachmittel für Arbeitnehmerüberlassung).

2. Ausgangslage

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht wesentliche Punkte der Bewertungsvorschriften für die Grundsteuerfestsetzung für verfassungswidrig erklärt und den Kommunen noch bis zum 31.12. 2024 erlaubt, die Grundsteuer nach altem Recht festzusetzen. Der Bayerische Landtag hat von der im Grundgesetz verankerten Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und am 23.11.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz beschlossen. Für die Grundsteuer B wurde damit ein wertunabhängiges Besteuerungsmodell eingeführt, das von den Kommunen im Jahr 2025 umgesetzt werden muss.

Mit diesem Beschluss werden Mittel beantragt, die im Eckdatenbeschluss vom 24.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 (öffentlich), V 13531 (nicht öffentlich) bewilligt wurden. Zur Umsetzung der Grundsteuerreform ist ein Personalmehrbedarf von 7,5 VZÄ für das Haushaltsjahr 2025ff enthalten. Dieser wird von der Stadtkämmerei selbst finanziert. Darüber hinaus werden Sachmittel in Höhe von 1.405.000 € beantragt. Hierbei handelt es sich um 600.000 € zusätzlicher Portokosten und Kosten für Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 805.000 € für die eine Budgetausweitung erforderlich ist.

Der Umsetzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss wird im selben Ausschuss/Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt, damit ausreichend Zeit für eine Vergabe der Leistungen vor dem 01.01.2025 vorhanden ist. Eine Beantragung der Mittel im Eckdatenbeschluss 2023 war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Fakten für eine sachgerechte Entscheidung zur Einrichtung und Betrieb eines Grundsteuercallcenters vorlagen.

3. Herausforderungen durch die Grundsteuerreform

Die Grundsteuer ist die zweitwichtigste kommunale Steuer und trägt wesentlich zur Finanzierung des Haushalts bei. Gemäß Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung hat die Ge-

meinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Dies bedeutet, dass die Grundsteuer aus haushaltsrechtlichen Gründen zwingend zu erheben ist.

3.1 Bereits durchgeführte Maßnahmen

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform wurden bei der Stadtkämmerei seit 2022 bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet:

- Einführung der E-Akte für die Grundsteuer, damit Anrufer*innen kompetent und zügig unter Einsichtnahme in die Akten Auskunft erteilt werden kann;
- Softwareanpassung und Erhöhung des Automatisierungsgrades des Veranlagungsverfahrens;
- Einführung von Onlineformularen, mit denen die Bürger*innen Änderungen bequem online melden können;
- Vorbereitung eines Chatbots zur Grundsteuerreform
- Schaffung eines zweiten Grundsteuersachgebiets zur Bearbeitung der zusätzlichen Aufgaben ab 2024;
- Technische Optimierung durch Voice over IP der Hotline von Kasse und Steuern für eine bessere Steuerung der Anfragen;
- Prüfung und Optimierung aller mit der Grundsteuerfestsetzung und Erhebung zusammenhängenden Geschäftsprozesse;
- Planung einer adressatengerechten, intensivierten Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den durch die Reform angestoßenen Veränderungen
- Personalbedarfsermittlung gemäß Leitfadens

3.2 Erhöhtes Anruf- und Schriftverkehrsaufkommen

Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt in München seit 2006 mittels Dauerbescheid. Viele Steuerpflichtige haben mit der Hebesatzerhöhung im Jahr 2010 zuletzt einen Grundsteuerbescheid erhalten. In normalen Jahren werden im Bereich Steuern rund 40.000 Messbescheide bearbeitet und so ca. 50.000 bis 70.000 Grundsteuer- und Aufhebungsbescheide erstellt. Die Grundsteuer ist in den meisten Fällen auf 4 Fälligkeiten im Jahr aufgeteilt. Ca. ein Fünftel der Steuerpflichtigen machen von der Möglichkeit der Jahreszahlung zum 01.07. gebrauch.

Erfreulicherweise lassen rund 85 Prozent der Pflichtigen (ca. 265.000 Geschäftspartner) ihre Steuer abbuchen. Die verbleibenden Steuerzahler*innen überweisen einzeln oder haben einen Dauerauftrag eingerichtet, so dass in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur ca. 60.000 Mahnungen verschickt werden mussten.

Der Versand von 570.000 Grundsteuerbescheiden am Jahresanfang 2025 wird in den Bereichen Steuern, Kasse und Poststelle der Stadtkämmerei Mehrarbeit in erheblichem Umfang auslösen.

Das Verfahren zur Festsetzung der Grundsteuer ist für viele Bürger*innen nur schwer nachvollziehbar. Die Höhe der Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Die Steuerpflichtigen mussten im Jahr 2022 eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben, das inzwischen für mehr als 90 Prozent der Fälle die entsprechenden Äquivalenzbescheide und Grundsteuermessbescheide erlassen hat. Die komplexe Steuererklärung und der lange Zeitablauf zwischen Steuererklärung und tatsächlichem Grundsteuerbescheid verursacht bei vielen Bürger*innen Fragen und einen gewissen Unmut, was sich bereits durch ein deutlich erhöhtes Anruf-, Schriftverkehrs- und Beschwerdeaufkommen in den letzten 2 Jahren gezeigt hat.

Es muss daher damit gerechnet werden, dass 30 Prozent der Steuerpflichtigen nach Versand der Bescheide mit einem Anliegen an die Stadtkämmerei herantreten. Dies wären bei 312.000 Steuerpflichtigen ca. 100.000 Personen. Dies betrifft: telefonische und schriftliche Fragen zum Kontostand und/oder zur Steuerfestsetzung, Änderungen von SEPA-Mandaten, Einwendungen, Beschwerden und Rechtsbehelfe gegen den Grundsteuerbescheid, Abbuchungen oder Mahnungen und anderem. Hinzu kommen Falschüberweisungen, Postrückläufer und ähnliches.

3.2.1 Callcenter

3.2.1.1 Notwendigkeit und Ziel eines Callcenters

Anfang 2025 ist insbesondere mit einem deutlich erhöhten Anrufaufkommen zu rechnen, das mit dem Bestandspersonal nur unzureichend abgewickelt werden kann. Im Bereich der telefonischen Auskunft ist es für viele Anrufer*innen nur schwer nachvollziehbar, dass Auskünfte zur Steuerfestsetzung und zum Zahlungsverkehr von verschiedenen Stellen erteilt werden. Um den Bürgerservice nach der Festsetzung der neuen Grundsteuer zu verbessern, soll deshalb für die Zeit der ersten Hauptfälligkeiten ein gemeinsames Callcenter von Stadtkasse und Steuern als First Level Service eingerichtet werden und so das Verbinden/Verweisen zwischen den verschiedenen Hotlines vermieden werden. Die gemeinsame Hotline kann das Anrufaufkommen für beide Seiten etwas reduzieren, indem die Auskunft aus einer Hand sichergestellt wird. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Landeshauptstadt München durch Einrichtung des Callcenters deutlich macht die Problemstellungen für die Bürger*innen frühzeitig antizipiert zu haben und eine eine niedrighschwellige, unkomplizierte und zielgerichtete Kommunikation zu ermöglichen.

Das Callcenter soll von Anfang 2025 bis zum 31.08.2025 durch Hilfskräfte unterstützt werden.

Es wird mit folgenden Anrufzeiten und Personalbedarfen kalkuliert:

- 40 Stunden Telefonzeit.
Die genauen Telefonzeiten werden noch festgelegt.
- durchschnittliche Besetzung mit 20 - 25 Personen im First Level Support. - dies würde einen Personalbedarf von ca. 30 Personen bedeuten (2 Schichten; Zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten für Callcenterkräfte)
Stammkräfte übernehmen die komplexeren Fragen im Second Level und die Betreuung der Hilfskräfte im First Level (Einarbeitung, Fragen etc.) und die eiligen Tätigkeiten des Postverkehrs.
- Betrieb des Callcenters vom Bescheidversand bis Ende August 2025. Nutzung der ersten zwei Januarwochen für Schulungszwecke

Der Zeitraum ist so gelegt, dass neben dem Bescheidversand auch die ersten Abbuchungs- und Mahnläufe mit abgedeckt sind, insb. auch der Abbuchungslauf und der Mahnlauf für Jahreszahler am 01.07.2025, da hier erfahrungsgemäß sehr viele Fragen zur Veranlagung kommen.

Eine Übernahme der Callcenteraufgaben durch den Zentralen Telefonservice der LHM scheidet aus. Deren Kompetenz richtet sich auf eine Weitervermittlung der Anrufenden an die zuständigen Stellen. Das hier vorgesehene Callcenter soll wie oben beschrieben tatsächlichen First Level Support bieten und bestenfalls das Anliegen des Anrufenden komplett lösen.

3.2.1.2 Geprüfte Sachverhalte und Umsetzung des Callcenters zur Deckung der Personalbedarfe

Eigenes Personal

Eigenes Personal kann nur in einem eingeschränkten Maße eingesetzt werden. Die Kolleg*innen sind mit der Bearbeitung von Anfragen im Second Level sowie der Bearbeitung eingehender Widersprüche und dem normalen laufenden Betrieb ausgelastet. Zudem wurden in den vergangenen Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage die ermittelten und erforderlichen Personalressourcen nicht im vollen Umfang bewilligt.

Nachwuchskräfte

Da Nachwuchskräfte nicht zur Deckung des Personalbedarfs eingesetzt werden dürfen und Sondereinsätze nur in wenigen bestimmten Fällen, wie beispielsweise bei der Unterstützung von Wahlen vorgesehen sind, ist der ausschließliche Einsatz von Nachwuchskräften in Absprache mit dem SC Ausbildung des POR nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mehr Praktikumsplätze im Bereich der Grundsteuer einzurichten, sodass die Nachwuchskräfte im Callcenter unterstützen können. Diese Option wird für den Zuweisungszeitraum ab März 2025 geprüft.

Hilfskräfte

In vielen anderen Bereichen der Stadtverwaltung werden Hilfskräfte zur Unterstützung des Bestandspersonals bei Aufgabenspitzen eingesetzt. So greift das KVR zur Wahlvorbereitung auf Hilfskräfte zurück. In Absprache mit dem KC Haushaltssteuerung wurden 5 befristete BG-Stellen angemeldet, sodass auch Hilfskräfte zur Unterstützung des Callcenters eingesetzt werden könnten. Allerdings ist eine Finanzierung aus vorhandenen Personalmitteln nicht möglich, da bereits alle Stellenzuschaltungen der SKA im Jahr 2024 aus dem Referatsbudget finanziert werden müssen. Aus diesem Grund ist eine Ausweitung des Personalkostenbudgets erforderlich, die aufgrund der schwierigen finanziellen Lage nicht umsetzbar ist. Sollte im weiteren Verlauf dennoch eine Möglichkeit zur Finanzierung bestehen, können Hilfskräfte zur Unterstützung des Callcenters eingesetzt werden.

Die Personalkosten sind aus eigenem Personalkostenbudget der Stadtkämmerei zu finanzieren und werden daher nur nachrichtlich in der Kostentransparenztabelle (vgl. Nr. 10.1) ausgewiesen.

Arbeitnehmerüberlassung -Vergabe der Arbeit an eine*n externen Dienstleister*in als Gesamtpaket.

Da das Callcenter aufgrund der Vielzahl an Aufgaben im Rahmen der Grundsteuerreform nicht ausschließlich mit Bestandspersonal besetzt werden kann, der ausschließliche Einsatz von Nachwuchskräften nicht möglich ist und Hilfskräfte aufgrund des Personalkostenbudgets nicht im erforderlichen Umfang eingestellt werden können, soll das Callcenter personell über eine Arbeitnehmerüberlassung ausgestattet werden.

Bereits im Vorfeld des Beschlusses wurde das SC Recruiting sowie das SC Casemanagement durch die HR Business Partnerin der SKA eingebunden, um zu prüfen, ob vorhandenes, stadt eigenes zur Disposition stehendes Personal bzw. bereits vorhandene potenzielle Bewerber*innen für das Callcenter eingesetzt werden können. Hierbei erfolgte eine negative Rückmeldung der beiden Bereiche, sodass aufgrund der o.g. Gründe nur eine Arbeitnehmerüberlassung zur Besetzung des Callcenters in Frage kommt.

Die Finanzierung erfolgt hier über Sachmittel. Eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln über den Beschluss ist notwendig. (Sachmittel i.H. v. 700.000 Euro)

„PEIMAN“

Auch eine Peimann Lösung wurde als kostengünstige Variante geprüft.

Die Nutzung des PeP kommt allerdings nicht in Frage, da es sich nicht um einen ungeplanten Sachverhalt handelt. Eine stadtweite Unterstützung auf freiwilliger Basis erscheint

unrealistisch, auch im Hinblick auf die Organisation.

Somit könnte nur die Unterstützung durch Mitarbeiter*innen der Stadtkämmerei in Frage. Vor dem Hintergrund der Besetzungssituation, der Multiprojektlage und damit verbunden der Belastungssituation der Kolleg*innen, kann dies nur zielführend sein, wenn der Großteil der Beschäftigten eingebunden wird. Nur so bleibt die Zusatzbelastung für die einzelnen Mitarbeiter*innen im Rahmen und der Bedarf kann trotzdem teilweise gedeckt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass von jedem Arbeitsplatz aus (Büro oder Homeoffice) die Hotlinetätigkeit wahrgenommen werden kann. Nur so können unkompliziert auch halbe Arbeitstage für die Unterstützung genutzt werden.

Fazit

In Abwägung aller Punkte ist die Einrichtung eines Callcenters nur durch eine Arbeitnehmerüberlassung zu realisieren, die durch eine Stadtkämmereinterne PEIMAN ergänzt wird.

3.3 Personalmehrbedarf bei der Stadtkasse und Poststelle

Das deutlich erhöhte Anruf- und Schriftverkehrsaufkommen löst einen Personalmehrbedarf bei der Stadtkasse und der Poststelle aus. Für die Stadtkasse werden daher aus dem Kämmereibudget 7,5 VZÄ geschaffen.

Die großen Mengen an Schriftverkehr müssen von der Poststelle zum Scannen vorbereitet werden. Ferner wird auch die Zahl, der von Seiten der Stadtkämmerei erstellten und über die Poststelle zur Post gegebenen Schreiben enorm ansteigen. Aus diesem Grunde ist auch bei der Poststelle eine befristete Personalzuschaltung von 1,5 VZÄ erforderlich.

Details sind unter Punkt 6 dargestellt.

3.4 Erhöhte Portokosten

Die Portokosten für die 570.000 Jahresanfangsbescheide erhöhen sich noch durch eine gewisse Postrückläuferquote. Es wird mit einer deutliche Zunahme des Schriftverkehrs und einer erwarteten sehr hohen Anzahl von Korrekturmessbescheiden und nachfolgenden Grundsteuerbescheiden aufgrund von Einwendungen der Steuerpflichtigen, die sich inhaltlich auf den Messbescheid beziehen, gerechnet. Aus diesem Grund werden zusätzliche Portokosten von 600.000 € erwartet.

4. Entscheidungsvorschlag

- Zur Einrichtung eines Callcenters und der Verstärkung der Poststelle werden Zeitarbeitskräfte zugeschaltet (Sachkosten 805.000 €);
- Der Stadtkasse werden 7,5 VZÄ aus dem Personalbudget der Stadtkämmerei befristet auf 3 Jahre zugeschaltet;
- Die zusätzlichen Portokosten werden bereitgestellt (Sachkosten 600.000 €).

5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

| Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern | IST Vorjahr *) | Plan akt. Jahr *) | Änderung durch Beschluss | Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung |
|---|----------------|-------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Anzahl der Grundsteuerbescheide 2025 | 55.000 | 70.000 | -.- | 700.000 |
| Anzahl eingehender Anrufe | -.- | -.- | -.- | 40.000 – 80.000 |
| Anzahl eingehender Schreiben | 9000 | | | 60.000 – 150.000 |
| Anzahl SEPA Mandate, die händisch bearbeitet werden müssen | | 7000 | | 40.000 |
| Änderungen von Geschäftspartner*innendaten | | 40.000- 60.000 | | 40.000-60.000 |
| Mahnungen | 60.000 | 60.000 | | 90.000 |
| Anzahl der Widersprüche | 185 | 220 | | 20.000 – 40.000 |

6. Personalbedarf

6.1 Personalbedarfe insgesamt

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt.

Um den Stellenbedarf plausibel und nachvollziehbar ermitteln zu können, wurde bereits im Jahr 2022 eine analytische Personalbedarfsermittlung in Form einer Schätzung nach Nr. 4.2.4 des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung hat für alle anfallenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform ein Soll i.H.v. 65,7 VZÄ ergeben. Nach dem Soll-Ist-Vergleich ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H.v. 55,9 VZÄ, der sich auf den gesamten Zeitraum der Grundsteuerreform (Vorbereitung, Nachbereitung wie z.B. Widerspruchsbearbeitung) bezieht. In den vergangenen beiden Jahren wurden in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform bereits 17,5 VZÄ (SKA 3 + SKA 4) eingerichtet, sodass aktuell noch ein Bedarf i.H.v. 38,4 VZÄ besteht.

Die Differenz zwischen der beantragten Kapazitätsausweitung i.H.v. 7,5 VZÄ und dem rechnerischen Mehrbedarf soll durch die Einstellung von Zeitarbeitskräften (ANÜ), Hilfskräften und / oder den Praktikumeinsatz von städtischen Nachwuchskräften ausgeglichen werden.

Gegenüber normalen Steuerjahren verzehnfacht sich die Anzahl der Grundsteuerbescheide, die im Jahr 2025 verschickt werden. In Regeljahren ergehen zum Jahresanfang ca. 30.000 Bescheide und im Laufe des Jahres weitere 30 bis 40.000.

Im Jahr 2025 werden zum Jahresanfang 570.000 Grundsteuerbescheide ergehen. Hinzu kommen im Laufe des Jahres voraussichtlich weitere 50. bis 100.000 neue und Korrekturbedeide.

Dies löst im Bereich SKA 4.2 Grundsteuer, dem Bereich der SKA 3.2 Kommunale Forderungen und der Poststelle einen Personalmehrbedarf aus.

6.2 SKA 4.2 – Grundsteuer

Der Bereich Grundsteuer wurde im Jahr 2024 bereits personell verstärkt, so dass aktuell 27 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 ist die Mehrarbeit jedoch aufgrund der Verzehnfachung des Bescheidaufkommens mit dem vorhandenen Personal nicht zeitgerecht zu erledigen.

Auch bei vorheriger Adressvalidierung ist neben 15 bis 30.000 Postrückläufern mit einer sehr hohen Anzahl an Fragen, Korrekturwünschen, Widersprüchen und Beschwerden zu rechnen. Ferner wurden neue Erlassstatbestände nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) eingeführt, die besondere Härten der Reform auffangen sollen. Es muss also ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um den Schriftverkehr zu priorisieren und Eiliges abzuarbeiten. Zeitgleich ist ein deutlich erhöhtes Anrufaufkommen zu erwarten. Bei mehr als 300.000 Steuerpflichtigen bedeutet eine Anrufquote von fünf Prozent 15.000 zusätzliche Anrufe. Eine unzureichende oder komplett fehlende Erreichbarkeit führt zu einer negative Außenwirkung der Landeshauptstadt München und widerspricht den Grundsätzen der Bürgerfreundlichkeit. Ferner würde dies weitere Beschwerden nach sich ziehen, die erneut erheblichen Personaleinsatz verursachen.

Diese Mehrarbeit kann von den Grundsteuersachgebieten ohne zeitlich befristete personelle Verstärkung im Telefonbereich nicht bewältigt werden. Wie oben dargestellt, soll zur besseren Bürgerfreundlichkeit ein gemeinsames Callcenter mit der Stadtkasse eingerichtet werden. Der ermittelte Personalmehrbedarf für das gemeinsame Callcenter beträgt 20 VZÄ, befristet auf 8 Monate ab Besetzung.

Aufgrund der Prüfung der Anmeldung zum EDB 2025 wurden lediglich 10 VZÄ für 8 Monate befristet gewährt und Sachmittel i.H.v. 700.000 € zugesichert.

6.3 SKA 3 – Stadtkasse

In den Aufgabenbereich der Stadtkasse fällt die Pflege der Geschäftspartnerstammdaten gemäß Beantragung durch die Fachdienststelle SKA 4.2, die Bearbeitung der eingehenden SEPA-Mandate, die Bearbeitung von Überzahlungen, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Bürger*innenanfragen und die Bearbeitung von Anträgen auf Stundung. Hinzu kommen, die Buchung von Aussetzungen der Vollziehung, die Bearbeitung von Nebenkostenerlassanträgen, sowie das Setzen von Mahnsperren. Es handelt sich um eine zeitlich befristete Pflichtaufgabe.

Bereits in 2024 fallen umfangreiche Mehrarbeiten bei der Kasse an. Die Abarbeitung der 570.000 Messbescheide, basierend auf den vom Finanzamt übermittelten Daten, muss bis Ende November 2024 erfolgen. Im Zuge dessen müssen die Geschäftspartnerdaten geprüft und aktualisiert werden. Für die Daten von Privatpersonen liegt eine teilautomatisiert Qualitätsprüfung vor. Für die Firmen und einen Teil der Privatpersonen muss eine manuelle Prüfung erfolgen. Es wird hier mit ca. 15.000 manuellen Prüffällen gerechnet. Auch bei guter Vorarbeit ist von ca. 2-5% Bescheidrückläuferquote auszugehen, was auch in 2025 eine hohe Anzahl Änderungen der Geschäftspartnerdaten nach sich zieht.

Ferner ist mit zusätzlichen Anrufen nach Bescheidversand, nach der Abbuchung der ersten Fälligkeit, nach der Abbuchung der Jahreszahler am 01.07. sowie jeweils nach Versand der Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen zu rechnen. Dies soll teilweise mit dem gemeinsamen Callcenter abgedeckt werden.

Ferner führen neue Bescheide erfahrungsgemäß zu einer hohen Anzahl zu ändernden SEPA-Mandaten (z.B. aufgrund Wechsel der Bankverbindung). Bei 85 % Abbucherquote und einem Onlineanteil von 30 % ergibt dies rund 40.000 händisch einzupflegende Mandate. Zudem wird sowohl die Zahl der manuell zu bearbeitenden Erstattungen (z.B. weil Daueraufträge für bisher einzeln veranlagte Garagen nicht gekündigt werden) als auch die Zahl der Mahnungen für die Erhöhungsbeträge bei Nichtanpassung der Daueraufträge steigen. Dies zieht meistens einen Antrag auf Erlass der Mahngebühren und Säumniszuschläge nach sich, so dass auch diese in der Anzahl deutlich steigen werden. Aufgrund der veränderten Gesetzeslage und einer daraus resultierenden höheren Steuer, dürfte es auch zu einer Erhöhung der Anträge auf Stundung kommen

Die Stadtkasse wird aufgrund der Außenwirkung die Tätigkeiten für die Grundsteuerreform

priorisieren, was jedoch bedeutet, dass andere Tätigkeiten, die zurückgestellt wurden, nachgearbeitet und Rückstände aufgearbeitet werden müssen. Zudem ist, wie oben dargestellt, in den Jahren 2026 und 2027 mit Korrekturbescheiden in erheblichem Umfang zu rechnen, die Folgearbeiten (Umbuchungen, Erstattungen, Mahnungen) auslösen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und der angespannten personellen Situation ist es nicht möglich Kapazitäten umzuschichten und so den Fachbereich zu unterstützen.

Der ermittelte Personalmehrbedarf beträgt 7,5 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Besetzung. Die Stellen wurden im Rahmen der Prüfung der Anmeldungen zum EDB 2025 genehmigt. Die Finanzierung der Stellen muss jedoch aus dem vorhandenen Personalkostenbudget der Stadtkämmerei erfolgen.

Es werden folgende Stellenzuschaltungen ab dem Haushaltsjahr 2025 beantragt:

| Tätigkeitsbereich | Stelle (VZÄ) | Stellenwert | Maßnahme |
|---------------------------------|--------------|-------------|---------------------------------------|
| Grundsteuerreform Stadtkasse | 7,5 | A8/E9a | Befristet auf 3 Jahre ab Besetzung |

In der Stadtkasse sind aktuell 12,85 VZÄ laut Stellenplan für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuer vorgehalten.

Die Personalkosten sind aus eigenem Personalkostenbudget der Stadtkämmerei zu finanzieren und werden daher nur nachrichtlich in der Kostentransparenztabelle (vgl. Nr. 9.1) ausgewiesen.

6.4 SKA – GL 4 Poststelle

Zusätzlich ergibt sich durch die Grundsteuerreform eine Mehrbelastung bei der Poststelle der Stadtkämmerei. Im Zuge der Reform wird mit fast 700.000 zu versendenden Bescheiden gerechnet und mit ca. 20 % Reaktionen, was in etwa 140.000 zusätzlichen Posteingängen entspricht, was einen erheblichen Mehraufwand bedeutet und ca. dem gesamten Posteinlauf aus dem Jahr 2023 (128.276) entspricht. Auch für die anschließenden Abbuchungs- und Mahnläufe wird eine erhöhte Anzahl an Reaktionen über einen längeren Zeitraum erwartet. SKA GL42 ist derzeit mit 4 VZÄ besetzt. Um erhebliche Verzögerungen und Rückstaus zu vermeiden, werden somit für einen befristeten Zeitraum von 8 Monaten zusätzliche 3 VZÄ benötigt.

Aufgrund der Prüfung der Anmeldung zum EDB 2025 wurden lediglich 1,5 VZÄ für 8 Monate befristet gewährt und Sachmittel i.H.v. 105.000 € zugesichert.

7. Büroraumbedarf

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden? | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> teilweise (nur xx VZÄ werden untergebracht) |

Mit der Kapazitätsausweitung wird grundsätzlich kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die benötigten Arbeitsplätze sollen in den bereits durch die LHM angemieteten Gebäuden untergebracht werden. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Stadtkämmerei durch das eingeführte Desk-Sharing-Konzept untergebracht werden.

8. Unterstützung durch Digitalisierung

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform wurde in der Fachabteilung bereits die E-Akte eingeführt. Aktuell wird das Festsetzungsverfahren zur Umsetzung der Reform ertüchtigt, wobei die Hauptfeststellung in erheblichem Umfang automatisiert, abgearbeitet wird.

Zur Reform wird ein Chatbot unter muenchen.de freigeschaltet, der wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Reform beantworten kann und mit Zammad eine Möglichkeit der direkten digitalen Kommunikation mit der Stadtkämmerei geschaffen.

SEPA-Mandate können bereits digital eingepflegt werden und diverse Änderungen zur Grundsteuer und Adressänderungen digital von Seiten der Bürger*innen übermittelt werden.

9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

9.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die zahlungswirksamen Kosten fallen entsprechend der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) an, sodass die Finanzierung der Kapazitätsausweitung und der Arbeitsplatzkosten aus dem Referatsbudget erfolgt.

Darüber hinaus fallen folgende Sachkosten an:

- Zusätzliche Portokosten i. H. v. 600.000 € für Bescheidversand 2025
- Kosten für Arbeitnehmerüberlassung der SKA 4 (700.000 €) und Poststelle GL4 (105.000 €) für den Zeitraum Januar bis August 2025

Weitere detailliertere Informationen können dem Formblatt zum EDB 2025 (SKA-001) entnommen werden.

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------|----------------|-----------------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | ,-- ab 201X | ,-- in 201X | 3.390.200,-- von 2025 bis 2027 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | ,-- | ,-- in 201X | 1.985.200,-- von 2025 bis 2027 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | ,-- | ,-- in 2025 | 1.405.000,-- von 2025 |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | 7,5 |

*) Personalauszahlungen sind nur nachrichtlich aufgenommen, da die Finanzierung aus Referatsbudget erfolgt. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages;

***) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese müssen künftig aus dem Referatsbudget der Stadtkämmerei gezahlt werden.

9.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein monetärer Nutzen für die Stadtkämmerei kann aktuell nicht beziffert werden. Die Tätigkeiten der Stadtkasse, die im Rahmen der Grundsteuerreform anfallen, stellen eine gesetzliche Aufgabe für die LHM und die Stadtkämmerei dar. Mit den zusätzlichen Stellen soll gewährleistet werden, dass die Stadtkämmerei ihre Pflichtaufgaben vollumfänglich erfüllen kann. Hierdurch ergibt sich für die LHM wiederum ein monetärer Nutzen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Erlöse, die aufgrund einer Einnahmeart dem Haushalt über die zentralen Ansätze zur Verfügung stehen.

9.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Kapazitätsausweitung sowie der Arbeitsplatzkosten erfolgt aus dem Referatsbudget. Die Sachkosten werden ausnahmsweise abweichend vom eigentlichen Vorgehen, die Umsetzungsbeschlüsse erst im Herbst (September bis November) 2024 einzubringen, bereits vor der Sommerpause eingebracht. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Vergabeverfahren für die Arbeitnehmerüberlassung ab Januar 2025 rechtzeitig durchgeführt werden kann. Das Vorgehen wurden mit den Querschnittreferaten (POR und SKA vorab) abgestimmt.

Die beantragten Ausweitungen stehen unter dem Vorbehalt Beschlussfassung der Vollversammlung zum Eckdatenbeschluss 2025, (20-26 / V 13530 (öffentlich) und V 13531 (nicht-öffentlich)) am 24.07.2024.

10. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimarelevanz“ sind haushaltsrelevante Themen nicht klimarelevant, daher ist eine Einbindung des RKU nicht erforderlich.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat sowie dem Fachbereich 2 (Haushalt, zentrales Rechnungswesen) der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin Sonja Haider haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da noch umfangreiche Abstimmungen aller Beteiligten stattfinden mussten.

Die Behandlung in heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil insbesondere die Zeitschiene für die Vergabe der Arbeitnehmerüberlassung (Callcenter) aufgrund der gesetzlichen Fristvorgaben einen Vorlauf benötigt und nur so bis zum Jahresbeginn 2025 erfolgreich abgeschlossen werden kann.

II. Antrag des Referenten

1. Der befristeten Einstellung von Zeitarbeitskräften zur Umsetzung der Grundsteuerreform (Sachkosten 805.000 €) wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristete Einrichtung von 7,5 VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalige Mittelbereitstellung für die Portokosten i. H. v. 600.000 € im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2025 entsprechend anzumelden.
4. Finanzierung:
Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung zum Eckdatenbeschluss 2025 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.405.000 €, davon sind 1.405.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 4.2

z.K.

V. Wv. Stadtkämmerei 4.2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Personal- und Organisationsreferat

An Stadtkämmerei, SKA GL 11

An Stadtkämmerei, SKA 2

z.K.

Am.....